

**Nachweis der Kyffhäuserkameradschaft
als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe
(§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 8 WaffG)**

Achtung – Der Nachweis muss mit einer erlaubnispflichtigen Waffe der Art erbracht werden, die erworben werden will. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe)

Name:

Kameradschaft:

Mitglieds Nr.:

Datum	Waffe	Training	Wettkampf	Ergebnis Schuß 15	Ergebnis Schuß 30	Unterschrift des Zuständigen Schießleiters

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichneten Schießleiter sind von unserer Kameradschaft beauftragt die Schießtage zu leiten.

Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießkladden / EDV Aufzeichnungen der Kameradschaft zusammengestellt werden.

Ort / Datum

(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister

Stempel der Kameradschaft